

„Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück beschließt die vorzeitige Rückzahlung des Darlehen Nr. 640 932 8010 über die Teilnehmergeinschaft an die Deutsche Postbank AG entsprechend ihres anteiligen Restwertes. Der erforderlichen überplanmäßigen Auszahlung im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG und der damit verbundenen Neuaufnahme eines Kredites (Umschuldung 45.714,56 €) wird entsprechend § 9 Abs. 2 der Richtlinie der Samtgemeinde Bersenbrück für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 15.07.2015 zugestimmt.“